

Bekanntmachung der erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde/Grünwalde (Lauchhammer)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat am 27.11.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung Finsterwalde / Grünwalde (Lauchhammer)“ in der Fassung August 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt. Die Veröffentlichung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 24.03.2025 bis einschließlich 02.05.2025.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben. Im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen wurden Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich. Der überarbeitete 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung Mai 2026 wird daher gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut veröffentlicht.

Der Planungsraum befindet sich im Süden der Gemarkung Finsterwalde - im Grenzbereich der Gemarkungen Finsterwalde und Grünwalde (Lauchhammer) - innerhalb einer ehemaligen Bergbaufolgelandschaft. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 139 sowie Teilflächen des Flurstücks 142 der Flur 54 in der Gemarkung Finsterwalde mit einer Gesamtgröße von ca. 50,1 ha und wird begrenzt:

im Norden und Osten: durch ein Waldgebiet Richtung Landesstraße L 63
im Süden: durch Gehölzflächen Richtung Kleinen und Großen Woobergsee
im Westen: durch ein Waldgebiet

(bitte hier Plan einfügen)

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage zur Erzeugung elektrischer Energie aus solarer Strahlungsenergie. Hierzu soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ festgesetzt werden.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und weiterer Fachgutachten, wird in der Zeit

vom 24.08.2026 bis zum 25.09.2026

im Internet veröffentlicht und kann auf folgenden Internetseiten eingesehen werden:

Stadt Finsterwalde: <https://www.finsterwalde.de/Wirtschaft-Bauen/Stadtentwicklung/Laufende-Planverfahren/Beteiligung-an-Planverfahren-für-Bürger/>

Bauleitplanportal des Landes Brandenburg: <https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich können der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während der nachfolgend genannten Dienststunden eingesehen werden:

Mo	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Di	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Mi	8.00 bis 12.00 Uhr
Do	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
Fr	8.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@finsterwalde.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Finsterwalde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Finsterwalde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Im Rahmen der erneuten Veröffentlichung wird Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung gegeben.

Folgende **wesentliche umweltbezogene Unterlagen** liegen vor:

- Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand Mai 2026)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (SAP)
- Bericht zu den faunistischen Arterfassungen
- GGB-/FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB
- Umweltbezogene Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, des Landkreises Elbe-Elster, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung sowie weiterer Fachbehörden

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Auswirkungen des Vorhabens auf die Wohn- und Erholungsfunktion
- Untersuchungen zu möglichen Geräuschimmissionen durch Wechselrichter, Transformatoren und Energiespeicher
- Hinweise zum Immissionsschutz und zu schalltechnischen Anforderungen im Genehmigungsverfahren

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Auswirkungen auf Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse und weitere Tierarten
- Erfassung und Bewertung der Biotop- und Habitatstrukturen
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen
- Entwicklung von Extensivgrünland und Wildkorridoren
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und Bauzeitenregelungen

Schutzgut Fläche und Boden

- Informationen zur Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Beschreibung der Bergbaufolgelandschaft und der anthropogen geprägten Kippenböden
- Auswirkungen durch bauliche Anlagen und Flächenversiegelungen
- Angaben zu Altlasten und Bodenschutzbelangen

Schutzgut Wasser

- Informationen zur Niederschlagswasserversickerung
- Beurteilung möglicher Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser
- Stellungnahmen wasserwirtschaftlicher Fachbehörden

Schutzgut Klima und Luft

- Auswirkungen auf das Lokalklima
- Beitrag des Vorhabens zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz

Schutzgut Landschaft

- Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Beurteilung der landschaftlichen Einbindung innerhalb der Bergbaufolgelandschaft
- Berücksichtigung von Wald- und Gehölzstrukturen als sichtabschirmende Elemente

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Hinweise zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen
- Belange des Denkmalschutzes
- Hinweise zu bergrechtlichen Rahmenbedingungen und zur Bergaufsicht

Schutzgut Natura-2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete

- Informationen zur Nähe des GGB/FFH-Gebietes DE 4448-302 „Grünhaus“
- Ergebnisse der GGB-/FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Im bisherigen Verfahren wurden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange insbesondere zu den Themen Raumordnung, Immissionsschutz, Naturschutz, Landwirtschaft, Bergbau, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz und Bauordnungsrecht abgegeben. Die hieraus resultierenden Änderungen und Ergänzungen wurden in den nunmehr veröffentlichten 2. Entwurf eingearbeitet.

Hinweise:

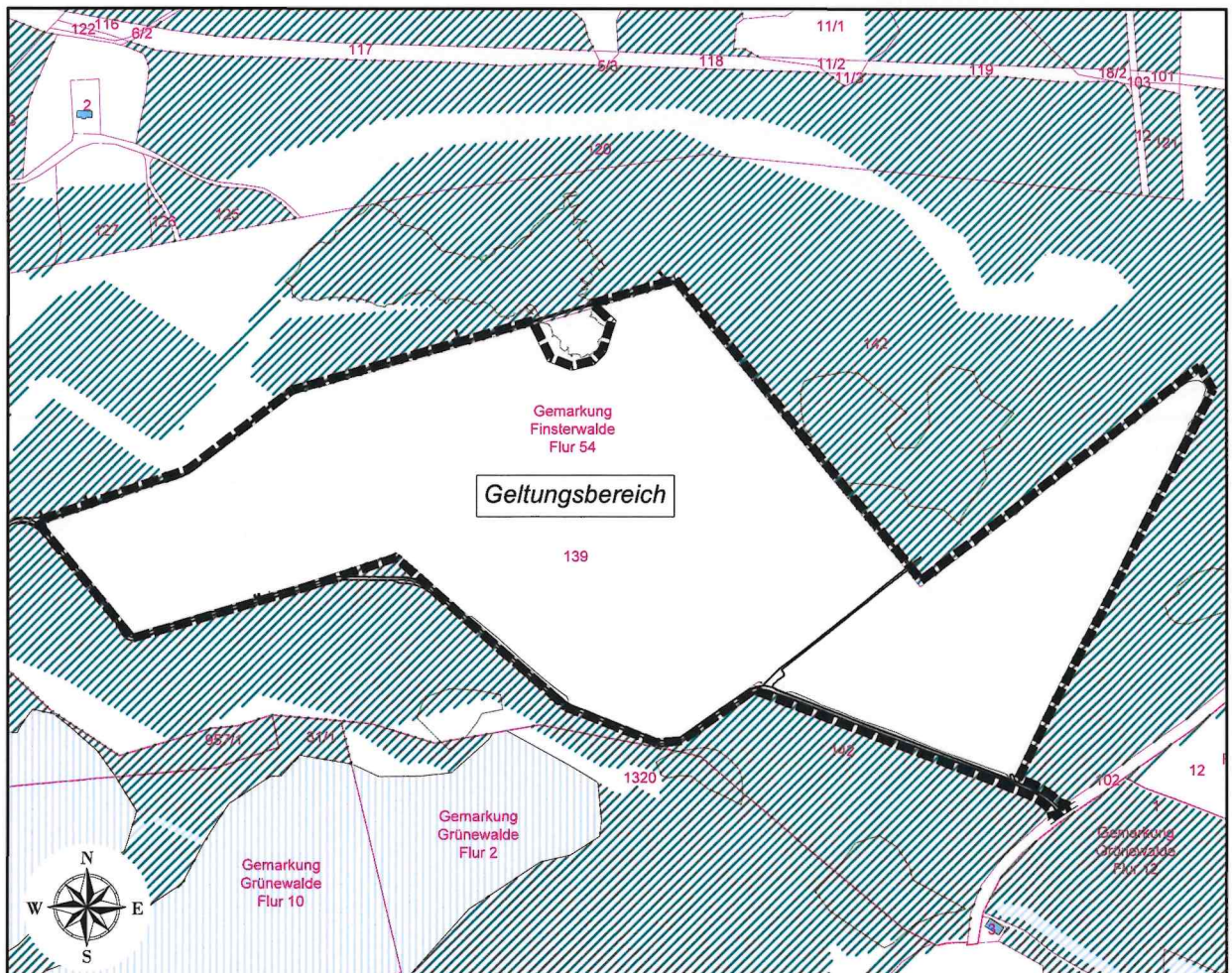
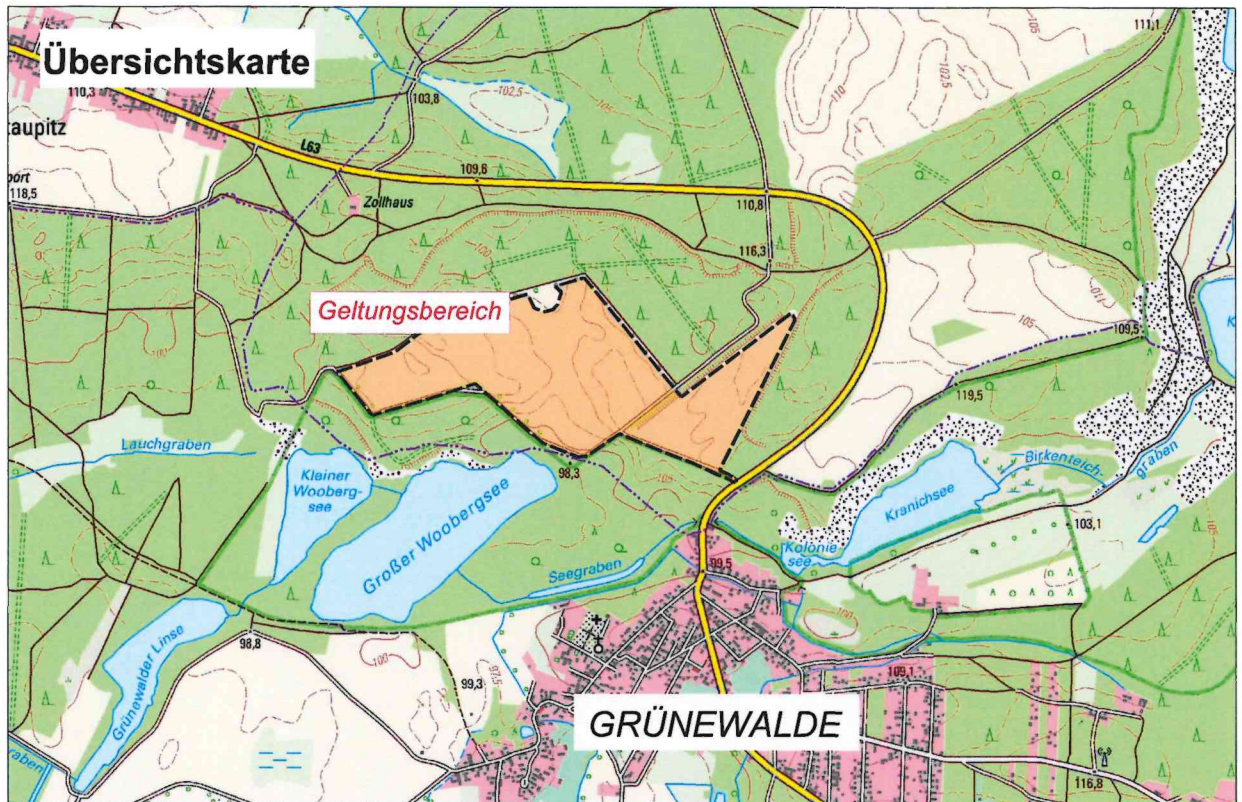
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen sowie Verfahren städtebaulicher Planungen und städtebaulicher Entwicklungskonzepte“, welches mit ausliegt.

Finsterwalde, 11.08.2026



Miersch

Stellvertreter des Bürgermeisters



**vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Finsterwalde
"Photovoltaikfreiflächenanlage im Grenzgebiet der Gemarkung
Finsterwalde / Grünnewalde (Lauchhammer)"**

Ausgrenzung